

Rahmenvereinbarung für eine Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Brandenburg (DBV)

*Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten, aus den Stuben über die Sterne.
(Jean Paul)*

Kinder und Jugendliche aller Familien auf diesem Weg zu unterstützen und sie bei ihrer Lesesozialisation kontinuierlich zu begleiten, gehören zum Bildungsauftrag von Schulen und öffentlichen Bibliotheken. In diesem Prozess „Leser werden- Leser sein – Leser bleiben“ gilt es, Heranwachsenden „Lesen als Schlüssel“ für lebenslanges Lernen und immer wiederkehrenden Lesegenuss bewusst zu machen. Gleichzeitig sind sie auf einen sensiblen Umgang mit einer immer schneller werdenden Informationsflut in unserer modernen Medien- und Informationsgesellschaft vorzubereiten.

Diese Ziele sind sowohl in der PISA-Studie und den KMK-Bildungsstandards als auch in den aktuellen Rahmenlehrplänen verankert.

Die öffentlichen Bibliotheken spielen für die Entwicklung von Lese- und Medienkompetenz sowie für den Wissenserwerb von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Grundlagen und Prinzipien für eine gemeinsame Arbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen sind im „Konzept zur Förderung von Lesekompetenz in allen Fächern an Grundschulen sowie an Schulen der Sekundarstufe I“ (Hrsg. MBSJ und LISUM) dargestellt.

Die Rahmenvereinbarung soll dazu dienen, Schulen und öffentliche Bibliotheken zu strategischen Partnern werden zu lassen. Sie umfasst zwei Handlungsfelder:

1. Motivation und Begleitung von Leseprozessen

Die Schule schafft im Unterricht und darüber hinaus Gelegenheiten, die das Lesen thematisieren, zum Lesen motivieren und zum Austausch über Gelesenes einladen. Dabei entsteht durch vielfältige Aktivitäten ein "Lesekultur-Raum", in dem sich die ganze Schule als lesende Gemeinschaft erfährt. So wird Lesen in und außerhalb des Schulgebäudes zu einem sozialen Ereignis. Die Mitgliedsbibliotheken des DBV regen diese Aktivitäten an, erweitern und begleiten sie, z. B. durch

- Klassen- und Gruppenführungen durch Buch- und Medienbestände,
- Angebote zum Erwerb und zur Weiterentwicklung von Kompetenzen des bewussten Umgangs mit Medien, der Informationsrecherche, der Medienpräsentation und des wissenschaftlichen Arbeitens in der Schule und in der Bibliothek,
- Bereitstellung von Bibliotheksangeboten für die Gestaltung von Unterricht,
- Leseaktionen, z. B. Projektstage, Lesewettbewerbe, Autorenlesungen, Arbeit mit Lesepaten,
- Nutzung der Bibliothek für Präsentationen von Projektarbeiten, Eltern – Kind – Veranstaltungen u. a.

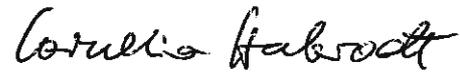
2. Kooperationsvereinbarung auf regionaler und lokaler Ebene

Eine gezielte und erfolgsversprechende Arbeit vor Ort ist durch eine Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage) zwischen der Schule, ggf. dem Schulträger und der Bibliothek, zu realisieren. Auf diese Weise ist es möglich, den jeweiligen Unterstützungsbedarf der Schule sowie die schulspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Frage, wie eine vorhandene Schulbibliothek in die gemeinsame Arbeit integriert bzw. der Aufbau einer solchen unterstützt werden kann. In diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Nutzung technischer Ressourcen, der Medienausstattung (Printmedien, audiovisuelle und digitale Medien) sowie von Internetangeboten entsprechend den Möglichkeiten zu vereinbaren.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2011 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 30. Juni 2013. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils zwei Jahre, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.



Dr. Martina Münch
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport



Cornelia Stabrodt
Deutscher Bibliotheksverband e.V.
Landesverband Brandenburg

Muster für regionale Vereinbarungen

**Empfehlung für die Gestaltung einer Vereinbarung
zwischen
der Schule ..., vertreten durch...
und
der Öffentlichen Bibliothek ..., vertreten durch...**

Präambel

Im Bewusstsein, dass es zwischen Schulen und Öffentlichen Bibliotheken bereits langjährig bestehende Kontakte mit positiven Ergebnissen gibt, wird diese Vereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, eine auf Dauer angelegte systematische Partnerschaft aufzubauen, die es den Schulen ermöglicht, das gewachsene Leistungsspektrum der Bibliotheken zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu nutzen.

§ 1 Ziel

Diese Vereinbarung dient der Umsetzung der in der Rahmenvereinbarung für eine Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Brandenburg vom ... 2011 aufgezählten Ziele zur Förderung der Lese- und Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen.

§ 2 Kommunikationsstrukturen

Schule und Bibliothek benennen je eine/n Ansprechpartner/in zur Koordination ihrer Zusammenarbeit und stimmen sich regelmäßig ab.

§ 3 Aufgaben der Schule

1. Die Konferenz der Lehrkräfte benennt eine Lehrkraft (Bibliothekskoordinator/-in), die den Kontakt zur Bibliothek aufnimmt, hält und die Zusammenarbeit der Schule mit der Bibliothek koordiniert.
2. Die/Der Bibliothekskoordinator/-in informiert sich und die Konferenz der Lehrkräfte über das Leistungsspektrum der Bibliothek und deren Angebote und meldet ggf. Bedarfe zu Medienbeständen an.
3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und/oder Klassenleiterinnen und Klassenleiter informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Angebote der Bibliothek.
4. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten wird für die Schülerinnen und Schüler in den Doppeljahrgangsstufen 3/4 und 5/6 empfohlen, im Rahmen des Unterrichts eine öffentliche Bibliothek zu besuchen. Grundlage hierfür sind die Standards am Ende der Jahrgangsstufen 4 und 6 des Rahmenlehrplans Deutsch und die Beschlüsse der Fachkonferenz Deutsch. Für die Schülerinnen und Schüler der Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 wird ebenfalls jeweils ein Bibliotheksbesuch empfohlen. Als Grundlage hierfür fungieren entsprechende Beschlüsse der Fachkonferenz Deutsch. Absprachen bezüglich Organisation und thematischer Schwerpunkte sind vorab zu treffen.
5. Bei Teilnahme der Schule an Wettbewerben, die die Motivation zum Lesen und Schreiben fördern, werden das Bibliothekspersonal und die Dienstleistungen der Bibliothek einbezogen.

6. Die Schülerinnen und Schüler nutzen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten, Facharbeiten u.Ä. die Angebote und Unterstützung der Bibliothek.
7. Schulen mit Ganztagsangeboten nutzen die Möglichkeiten der Bibliothek für außerunterrichtliche und unterrichtsergänzende Angebote im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts.
8. Die Konferenz der Lehrkräfte nutzt Angebote der Bibliothek für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen.
9. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Angebote der Bibliothek zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika.

§ 4

Aufgaben der Bibliotheken

1. Die Bibliothek informiert die Schule über ihr Leistungsspektrum und über aktuelle Angebote. Sie weist auf weiterführende Dienstleistungen hin, andere Bibliotheken als zusätzliche Medien- und Informationsquellen zu nutzen.
2. Die Bibliothek präsentiert sich den Schülerinnen und Schülern als moderne, multimedial ausgerichtete Einrichtung und unterstützt sie bei der Entwicklung ihrer Informationskompetenz.
3. Die Bibliothek bietet sich als Partner für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen an.
4. Die Bibliothek begleitet die Schule bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsprojekten und anderen Veranstaltungen der Schule.
5. Die Bibliothek führt altersgerechte und bedarfsbezogene Bibliothekseinführungen sowie andere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch.
6. Die Bibliothek bietet der Schule Autorenlesungen und andere literarische Veranstaltungen an. Sie kooperiert dabei mit anderen Veranstaltern, um bei den Kindern und Jugendlichen Lesefreude und den Zugang zum Buch zu fördern.
7. Die Bibliothek gestaltet zu ausgewählten internationalen, nationalen und regionalen Anlässen ein Themenangebot für die Schule.
8. Die Bibliothek unterstützt die Schule bei der Durchführung von Wettbewerben, die die Motivation zum Lesen und Schreiben stärken.
9. Die Mitarbeiter der Bibliothek bilden sich ständig fort, um die sich aus der Kooperation mit den Schulen ergebenden besonderen Anforderungen mit hoher Qualität erfüllen zu können.
10. Die Bibliothek berücksichtigt beim Aufbau ihrer Medienbestände den Bedarf der Schule.
11. Für eine Schule mit ganztagsschulischen Angeboten wird empfohlen, die öffentliche Bibliothek als Kooperationspartner im Rahmen der außerunterrichtlichen und unterrichtsergänzenden Angebote zu berücksichtigen.
12. Die Bibliothek ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Durchführung von Schülerbetriebspraktika in ihrer Einrichtung

§ 5

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom ... in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum ... Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein Schuljahr, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.